## Bekanntmachung Nr. 74/2022 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedten

I.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heiligenstedten für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01. November 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

IVII	t dem Nachtragshaushaltsplan werden						
		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge			
				gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf	
1.	im Ergebnisplan der						
	Gesamtbetrag der Erträge	452.800 EUR	EUR	2.742.800	EUR	3.195.600	EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.600 EUR	EUR	3.244.700	EUR	3.261.300	EUR
	Jahresüberschuss	EUR	EUR		EUR		EUR
	Jahresfehlbetrag	EUR	436.200 EUR	501.900	EUR	65.700	EUR
2.	im Finanzplan der						
	Gesamtbetrag der Einzahlungen						
	aus laufender Verwaltungstätigkeit	448.700 EUR	EUR	2.674.300	EUR	3.123.000	EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen						
	aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.100 EUR	EUR	2.952.700	EUR	2.967.800	EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der In-						
	vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	EUR	6.000	EUR	6.000	EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der In-						
	vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	92.100 EUR	524.900	EUR	432.800	EUR

Heiligenstedten, den 8. November 2022

gez. Peter Rakowski-Dammann Bürgermeister

II.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme im Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zimmer 301, aus.

Itzehoe, den 8. November 2022

Amt Itzehoe-Land gez. Renate Lüschow Amtsvorsteherin